

DER Mittelstand

Das Unternehmermagazin

Themenschwerpunkt: Nachhaltigkeit



Seite 8
Brandbrief
an Merkel und
Scholz

Corona: Aufstand des Mittelstands

„Vertrauen in eine neue
Prosperität“

S. 10

Mittelstand braucht sichere und
bezahlbare Energieversorgung

S. 54

Innovative Vergütung wirkt nachhaltig

Mit kreativen Vergütungskonzepten lassen sich Ausgaben bei den Personalkosten einsparen. Sie bringen zugleich einen deutlichen Mehrwert für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die Coronakrise schüttelt sowohl die Unternehmen als auch den gesamten Arbeitsmarkt ordentlich durch. Der Vorteil dabei: Es entstehen jede Menge Möglichkeiten, in Gehaltsverhandlungen neue, kreative Lohngestaltungen mit deutlichem Mehrwert zu realisieren.

Mitarbeitergesundheit

Weitgehend bekannt ist die betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) durch die Krankenkassen im Rahmen der Präventionsleistungen. Allerdings werden sie insbesondere von den Klein- und Mittelbetrieben überraschend selten in Anspruch genommen. Außerdem werden mit den BGF-Angeboten oftmals nur Mitarbeitende erreicht, die sich sowieso sportlich betätigen und über entsprechende zeitliche Ressourcen verfügen. Für einen Mitarbeiter, der die üblichen Kursangebote nicht nutzt, weil er zum Beispiel seinen demenzerkrankten Vater außerhalb der Tagespflege nicht alleine lassen kann und durch die Mehrfachbelastung körperlich und psychisch mitgenommen ist, kann der Arbeitgeber gleich mehrere steuerliche und sozialversicherungsrelevante Bausteine nutzen:

- Zur Gesundheitsförderung kann er diesem Mitarbeiter zum Beispiel ein Erholungswochenende inklusive Entspannungstraining oder entsprechende Kurse vor Ort finanzieren. Kassen bieten „Gesundheitsreisen“ in Zusammenarbeit mit Reiseveranstaltern individuell an. Berücksichtigen muss man aber die Betreuungssituation.
- Beratungsleistungen und die Vermittlung von Betreuungspersonen für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige sind bei Umsetzung durch externe Dienstleister als Angebot für alle Mitarbeitenden in unbegrenzter Höhe als Betriebsausgaben absetzbar. Besonders die rund 20 Prozent der Mitarbeitenden, die sich zu Hause um hilfs- oder pflegebedürftige Angehörige kümmern, sind auf Informationen angewiesen. So kann im Beispiel oben der betroffene Mitarbeiter Freiraum für die „Gesundheitsreise“ erhalten, und der Vater ist trotzdem versorgt.
- Ähnlich bei der Erholungsbeihilfe, die zweckgebunden für „Auszeiten“ vom Alltag gezahlt wird. Auch das funktioniert für pflegende Mitarbeiter oftmals nur in Kombination mit entsprechender Vermittlung von Betreuungspersonen.
- Dass die Betreuung von Familienmitgliedern ein enormer Faktor für die psychische Belastung von Mitarbeitenden ist, wurde vielen während der aktuellen Homeoffice-Wochen noch stärker bewusst. Betrieblich veranlasste Betreuungsaufwendungen – wie während der Coronakrise – können vom Arbeitgeber ebenfalls übernommen werden.

Hardware und Kinderbetreuung

Auch hinsichtlich der Erreichbarkeit kann der Arbeitgeber helfen: Betriebliche Geräte wie Tablets und Smartphones können uneingeschränkt privat genutzt werden, inklusive Übernahme der monatlichen Gebühren durch den Arbeitgeber.

Auch die private Internetnutzung, die vielen Beschäftigten im Homeoffice während der Krise den Kontakt zu den Angehörigen aufrechterhalten hat, kann vom Arbeitgeber monatlich bezuschusst werden.

Der Kinderbetreuungszuschuss des Arbeitgebers ist oft ein wesentlicher Grund für Frauen, schneller in den Beruf zurückzukehren. Denn die Betreuungskosten können bei Teilzeitarbeit einen Großteil des Lohnes verschlingen, wenn sie aus privater Tasche finanziert werden müssen.

Ernährung

Steuerfreie Essensmarken sind bei Mitarbeitenden sehr beliebt. Wer nicht über eine eigene Kantine verfügt, sucht sich in der Umgebung einen lokalen Anbieter oder Lieferservice. Dieser sollte gesunde Gerichte anbieten, damit die Mitarbeiter nicht durch schwere Kost in ein Leistungstief geraten. Mitarbeiter mit Auswärtstätigkeit schätzen den Ausgleich des Verpflegungsmehraufwandes, um sich unterwegs zu versorgen. Mitarbeiter-Apps können hier wertvolle Impulse zu gesunder Ernährung liefern. Beratungsleistungen für die Belegschaft können auch in Sachen Ernährung als Betriebsausgaben abgesetzt oder im Rahmen von Präventionsleistungen durch die Kassen finanziert werden.

Nachhaltigkeit und Umwelt

Innovative Angebote wie die Pendlerpauschale als emissionsärmere „ÖPNV“- oder emissionsfreie „Bike“-Variante haben als Alternative zum eigenen Auto das Potenzial, die Umweltbelastung durch den Berufsverkehr erheblich zu reduzieren. Allerdings nutzen diese Form bevorzugt hippe Start-ups, deren Gründer mit gutem Beispiel vorangehen. Auch etablierte Unternehmen sollten das in ihre Nachhaltigkeits-Konzepte einbinden.

Das „Schweizer Messer“ unter den Benefits

Der monatliche 44-Euro-Sachbezug fungiert nicht mehr nur als Tankgutschein. Ebenso wie die steuerfreien Geschenke können diese Beträge auf spezielle Prepaid-Kreditkarten gebucht und an über 500.000 Akzeptanzstellen in ganz Deutschland genutzt werden. Von den Finanzämtern anerkannt, erleichtern sie die Vereinbar-





keit von Privatleben und Beruf. Ob für Haushaltshilfen, Fahrdienste, Medikamentenzahlung, Kurse, Gebühren, Gutachten oder Produktkäufe, es ist die perfekte Plattform für universelle Benefit-Leistungen. Mitarbeitende bekommen sie bei jedem Bezahlvorgang vor Augen geführt. Das erhöht die Wertschätzung deutlich, und Unternehmen sparen bis zu 2500 Euro Lohnkosten pro Beschäftigten ohne Netto-Nachteil.

Employer Branding

Besonders familiengeführten Betrieben ist es oftmals unangenehm, steuerlich optimierte Benefits für Beschäftigte öffentlich zu thematisieren. Es ist ein Stiefkind in deren Außenwerbung. Zum einen, weil sie es als selbstverständlich erachten, gute Mitarbeiterleistung zu honorieren, zum anderen aber auch, weil sie nicht als „Brusttrommler“ wahrgenommen werden wollen. Dabei gilt: „Tue Gutes und sprich darüber“. In guter und wohl dosierter Berichterstattung liegt die Chance, sich wirkungsvoll zu positionieren.

Gut zu wissen

Die gesamte Übersicht inklusive rechtlicher Grundlagen, die in Zusammenarbeit mit dem care+work Partner I.B.E Institut für betriebliches Entgeltmanagement GmbH erstellt wurde, finden Sie unter folgendem Link als PDF zum Download:

<https://bvmw.info/care-and-work-unterstuetzung>

Mona Griesbeck

Geschäftsführerin c+w careandwork GmbH
BVMW-Mitglied

www.care-and-work.com

